

Die ADG informiert

## Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die soziale Pflegeversicherung (SPV)

Pflichtversicherte zahlen Beiträge in die GKV und SPV für Arbeitsentgelt (Lohn und Gehalt), Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsbezüge (z.B. Betriebsrenten) sowie Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit, das neben einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) oder Versorgungsbezügen erzielt wird.

Freiwillige Mitglieder zahlen darüber hinaus auch Beiträge aus weiteren Einnahmen, wie zum Beispiel Einkünften aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietung und Verpachtung.

Auf die Einkünfte werden bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 5.812,50 Euro im Monat bzw. 69.750 Euro im Jahr (Stand: 2026) Beitragssätze erhoben. Der Beitragssatz für die GKV setzt sich aus dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6% und dem kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz (ZBS) zusammen. Dieser liegt zwischen 2,18% und 4,39% (Stand: 2026).

Der GKV-Spitzenverband veröffentlicht tagesaktuell die Zusatzbeitragssätze in einer Krankenkassenliste.

Arbeitnehmer bzw. Rentner sowie Arbeitgeber bzw. die GRV tragen die Beiträge inklusive Zusatzbeiträge aus dem Arbeitsentgelt oder der Rente jeweils zur Hälfte.

Die folgende Tabelle enthält die Beitragssätze im Detail.

	Beitragssätze für Arbeitnehmer bzw. Rentner		Beitragssätze für Arbeitgeber bzw. GRV	
	GKV	SPV	GKV	SPV
Lohn / Gehalt	7,3% + ½ ZBS	1,8% mit Kind *) 2,4% ohne Kind	7,3% + ½ ZBS	1,8%
Rente	7,3% + ½ ZBS	3,6% mit Kind *) 4,2% ohne Kind	7,3% + ½ ZBS	-----
Betriebsrente	Rente minus Freibetrag **) davon 14,6% + ZBS	3,6% mit Kind *) 4,2% ohne Kind	-----	-----

\*) für das zweite und jedes weitere Kind unter 25 Jahren minus 0,25%

\*\*\*) 2026 ist der Freibetrag 197,75 Euro

Quellen:

Der GKV-Spitzenverband Zusatzbeitragssätze.

<https://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp?pageNo=3#krankenkassen>

BMG zum Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/beitraege.html>

BMG zum Beitrag für die soziale Pflegeversicherung

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/die-pflegeversicherung/finanzierung.html>